

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

18. Sitzung vom 14.10.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss 154-2020

Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers mit Wirkung vom 01.01.2021 auf Widerruf. Als ehrenamtlicher Stadtjäger wird Herr Harald Eisenmann berufen.

Frau Astrid Schmuck, SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Realisierung:

*Das Berufungsschreiben wird durch den SB Personal gefertigt und übergeben.
Die Einordnung in die Aufwandsentschädigungssatzung ist erfolgt.*

Beschluss 169-2020

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor,

Herrn Andreas Zachlod

durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der TGZ zu bestellen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der TGZ, unverzüglich die Neubestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.

Herr Dirk Weber, SB Beteiligungen

Realisierung:

in Bearbeitung

Beschluss 155-2020

Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der

Aufwandsentschädigungssatzung (Beschlussantrag Nr. 160-2020) zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 55.000 € für das Haushaltsjahr 2020.

Herr Veit Böttcher, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Verfahren nach Beschlusslage

Beschluss 174-2020

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2019

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2019 fest.

1. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.223,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2019.

Herr Andreas Patzak, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

erledigt

Beschluss 165-2020

Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung der Ortsfeuerwehr Wolfen am Standort Steinfurther Straße 33

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 120.000 € und im Zuge dessen auch eine Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Herr Veit Böttcher, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Auftragsvorbereitung erfolgt über Sachbereich Hoch-/Tiefbau

Beschluss 179-2020

Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters aus der Übernahme vom Landkreis Anhalt-

Bitterfeld in den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA für die Herstellung der feuerwehrtechnischen Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters in Höhe von 35.000 € und im Zuge dessen auch eine Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Herr Veit Böttcher, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Zeitliche Abstimmung mit der zu beauftragenden Firma wird aktuell durchgeführt

Beschluss 177-2020

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt der überplanmäßigen Auszahlung zur Deckung der in 2020/2021 anfallenden Mehrkosten für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage bei der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte „Fuhnetal“, im OT Stadt Wolfen, in Höhe von 97.093,35 € seine Zustimmung.

Die Deckung erfolgt aus der Bedarfszuweisung.

Herr Mathias Kraemer, Bauamt

Realisierung:

erledigt

Beschluss 159-2020

Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen, Abwägung und Satzung

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Leipziger Straße 173“ im OT Stadt Wolfen mit dem in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Leipziger Straße 173“ im OT Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2020 (Anlage 4) als Satzung;

4. die Begründung, ([Anlage 5](#)) zu billigen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Inkrafttreten mit Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 20.11.2020

Beschluss 115-2020

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 05-2020wo "Humboldtcarré" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2020wo „Humboldtcarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in [Anlage 1](#) dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.6227 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im FNP ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes 05-2020wo „Humboldtcarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom August 2020 zu billigen.
4. den Entwurf ([Anlage 2](#)), die textlichen Festsetzungen ([Anlage 3](#)) und die Begründung ([Anlage 4](#)) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Hier gibt es noch Klärungsbedarf zum weiteren Verfahren zur Berücksichtigung der Emissionen des Frauenzentrums. Die Prüfung erfolgt derzeit.

Beschluss 168-2020

Bebauungsplan Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 09-2020wo „WK 4.4“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage 1. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.
3. der Beschluss 148-2006 „Wohngebiet westlich Bitterfelder Straße WK 4.4“ wird aufgehoben.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Hier kann kein Sachstand mitgeteilt werden; das Verfahren ruht. Die weitere Entwicklung des Bebauungsplans steht und fällt mit dem Flächennutzungsplan.

Beschluss 150-2020

Bebauungsplan 08-2020wo „Experimentelles Wohnen“, Ortsteil Stadt Wolfen;
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-2020wo „Experimentelles Wohnen“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer ökologischen Siedlung geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Hier kann kein Sachstand mitgeteilt werden; das Verfahren ruht. Die weitere Entwicklung des Bebauungsplans steht und fällt mit dem Flächennutzungsplan.

Beschluss 163-2020

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) 07-2020wo "Warenhaus am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 07-2020wo „Warenhaus am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Einzelhandelsstandort. Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Sondergebiet Einzelhandel auszuweisen.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In der derzeit erstellten 1. Fortschreibung des FNP ist für das Plangebiet bereits eine Sondergebietsfläche Einzelhandel vorgesehen.
3. den Entwurf (Anlage 2) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) des Bebauungsplanes Nr. 07-2020wo „Warenhaus am Krondorfer Kreisel“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, in der Fassung vom August 2020 sowie die Begründung (Anlage 4) zu billigen,
4. der Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.
5. Folgende Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen werden aufgehoben:

Nr. 248-2017 vom 01.11.2017
Nr. 032-2018 vom 14.03.2018

Aufstellungsbeschluss
Entwurfsbeschluss

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Auslegung des Entwurfs vom 30.11.2020 - 08.12.2021 - Öffentliche Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 20.11.2020, parallel Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange

Beschluss 161-2020

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom August 2020 zu billigen,

- den Entwurf und die Begründung (Anlagen 1 und 2) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Auslegung des Entwurfs vom 30.11.2020 - 08.12.2021 - Öffentliche Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 20.11.2020, parallel Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange

Beschluss 157-2020

Einführung eines Baumkatasters zur Erfassung aller Bäume im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Einführung eines Baumkatasters für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Baumkatasters bis spätestens Ende 2020 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu schaffen, so dass mit der Erfassung ab 2021 begonnen werden kann. Hierbei soll nicht nur der Baumbewuchs im Straßenbereich sondern auch in Parks, Friedhöfen und anderen öffentlichen städtischen Anlagen registriert werden. Bis Ende 2023 sollte die Erfassung im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen sein. Eine preiswerte App/Softwarelösung für Kommunen, wäre dabei aus haushaltspolitischer Sicht zu bevorzugen.

Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Kataster oder Erhebungen genutzt, erweitert und aktualisiert werden können.

Die Koordinaten der Stadt- und Straßenbäume sind umgehend nach ihrer Erfassung auf der Website der Stadt Bitterfeld-Wolfen in geeigneter Form zu veröffentlichen und regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise, zu aktualisieren.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung soll dieses Projekt vorrangig mit Studenten/Schülern und Praktikanten umgesetzt werden, um die Kosten für die Stadt Bitterfeld-Wolfen so gering wie möglich zu halten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fördermittelantrag bei entsprechenden Fördermittelgebern zu stellen.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Technische und personelle Details werden geprüft und Lösungen erarbeitet. Anmeldung für die Aufnahme in den HH 2021 ff. ist erfolgt. WV: 1. Quartal 2021

Beschluss 158-2020

Bauliche Wiederertüchtigung und Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge im OT Stadt Bitterfeld

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederertüchtigung und dauerhafte Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge gewährleisten zu können; dies insbesondere unter dem Aspekt des täglichen Betriebes von 9:00 - 18:00 Uhr.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

Vorplanung zur Umsetzung der Vorgaben ab 2021 für den entsprechenden HH ab 2021 angemeldet.

WV: 1. Quartal 2021

Beschluss 184-2020

Gemeinsame Vorbereitung der Stadtjubiläen 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit interessierten, engagierten Vereinen und Institutionen aus der Stadt die beiden Stadtjubiläen: die 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und die 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025 als gemeinsame städtische Jubiläen und Höhepunkte in der Stadtgeschichte vorzubereiten und durchzuführen.

Eine adäquate Unterstützung ist auch allen anderen Stadtteilen zu gewähren (700 Jahre Holzweißig u. a.).

Frau Carolin Herrmann, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Realisierung:

Anlaufberatung soll - soweit die aktuelle Lage es ermöglicht - durchgeführt werden.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 144-2020

Energetische und allgemeine Sanierung STARK III GS "Erich Weinert"; OT Stadt Wolfen - Los Fassadenarbeiten WDVS

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Leistungen Los Fassadenarbeiten WDVS an die Firma K&W Bau GmbH, August-Bebel-Straße 17, 06188 Landsberg/OT Gollma.

Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau

Realisierung:
Auftrag ausgelöst

Beschluss 170-2020
Vergabeangelegenheit

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Paunsdorfer Straße 91, 04328 Leipzig.

Herr Veit Böttcher, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:
Lieferung des Fahrzeuges, wie im Beschluss formuliert